durch die Fluchtbewegung in der ländlichen Bevölkerung verdeckt wird. Das Pro-Kopf-Einkommen ist erheblich gesunken.

Das Gesundheitswesen reicht bei weitem nicht zur Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung aus. Es ist gekennzeichnet durch schlechte Verwaltung, hohe Kindersterblichkeit, niedrige Lebenserwartung und viel zu geringe Ärztedichte vor allem auf dem Land.

Die Hauptprobleme auf dem Bildungssektor liegen bei dem hohen Prozentsatz von Analphabeten (ca. 40 vH) und der Unterversorgung der ländlichen Regionen mit Lehrern (nur 15 vH der Lehrer sind auf dem Land tätig).

VI. Aus der derzeitigen Situation ergeben sich für den Sonderberichterstatter neben den bereits genannten Erkenntnissen folgende Schlußfolgerungen:

● Weitgehende Verwaltungs- und soziale Reformen sind erforderlich, wobei der Agrarreform die größte Bedeutung zukomme. Bei El Salvador handele es sich um ein Entwicklungsland mit niedrigem Volks- und Pro-Kopf-Einkommen; es lasse sich aber unmöglich übersehen, daß der nationale Reichtum ungerecht verteilt sei.

● Als notwendige Voraussetzung des in El Salvador anzustrebenden Zustandes — einer Situation, in der Frieden und soziale Gerechtigkeit herrschen, Menschenrechte und Grundfreiheiten respektiert werden und das salvadorianische Volk ohne Einmischung von außen alleiniger Herr seines Schicksals ist — sieht er demokratische Wahlen an. Präsident Duarte hatte am 29. September 1981 vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen Wahlen für den März 1982 zur Bildung einer Verfassunggebenden Versammlung und Bestellung eines Übergangspräsidenten angekündigt. Die oppositionellen Fronten halten Wahlen jedoch nicht nur nicht für einen Ausweg aus der Krise, sondern durch sie sogar eine Verschärfung der Situation für möglich. Zunächst müsse ein Klima geschaffen werden, das eine wirklich freie Entscheidung ermögliche. Auch Ridruejo geht davon aus, daß die rechtliche und tatsächliche Gewährleistung von Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in der Vorphase der Wahlen unerläßlich ist, wie auch die Authentizität der Wahl und die anschließende Respektierung des Wählerwillens sichergestellt sein müssen. Erst wenn es der Regierung und allen betroffenen Gruppierungen gelungen ist, die Achtung der Menschenrechte wiederherzustellen, hält er Wahlen für sinnvoll.

● Er verzichtet in diesem Zusammenhang noch bewußt auf die Aufstellung eines Katalogs der erforderlichen Maßnahmen, weist aber im Zusammenhang mit den Vorbedingungen demokratischer Wahlen darauf hin, daß die Regierung u.a. Schritte zur Einhaltung der Genfer Konventionen und deren beiden Zusatzprotokollen von 1977, zu deren Signatarstaaten El Salvador gehört, ergreifen sollte, um so einen humanitären Minimalstandard in den Auseinandersetzungen zu gewährleisten. Aufgrund des internen Charakters des Konfliktes kann es hierbei nur um die Anwendung des gemeinsamen Artikels 3 der Genfer Konventionen und des Zweiten Zusatzprotokolls gehen, deren Achtung bislang weitgehend nicht erreicht werden konnte. Sobald ein Klima des Friedens und des Respekts für die Menschenrechte hergestellt sei, könnte eine internationale Organisation wie die UNO oder die Organisation der Amerikanischen Staaten mit der Überwachung des Wahlaktes betraut werden.

VII. Zu El Salvador hatte bereits die 35. Generalversammlung mit Resolution 35/192 (Text: VN 3/1981 S.102f.) Stellung bezogen. Die Lage der Menschenrechte in dem mittelamerikanischen Land wurde erneut von der 36. Tagung aufgegriffen; der Resolution 36/155, die u.a. eine Verhandlungslösung zwischen den salvadorianischen Konfliktparteien forderte und alle anderen Staaten zur Nichteinmischung aufrief, stimmte am 16. Dezember 1981 auch die Bundesrepublik Deutschland zu. Die Vereinigten Staaten, die im Vorjahr noch Stimmenthaltung geübt hatten, votierten mit 21 anderen, meist lateinamerikanischen Staaten gegen die Entschließung. 69 Staaten stimmten der Resolution zu, 53 enthielten sich der Stimme.

Birgit Laitenberger □

Verwaltung und Haushalt

36. Generalversammlung: Haushalt 1982/83 verabschiedet — Auch die Weltorganisation muß sparen (12)

(Die folgenden Ausführungen knüpfen an den Beitrag des gleichen Verfassers, Der UN-Haushalt: Inhalt und System, VN 2/1980 S.52ff., an.)

Die 36. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 18. Dezember 1981 den Haushalt der Organisation für 1982/83 in Höhe von 1,506 Mrd US-Dollar gebilligt. Die Entscheidung wurde mit einer Mehrheit von 120 gegen 15 Stimmen bei 6 Enthaltungen getroffen (Resolution 36/240A). Damit haben sich die Entwicklungsländer gegenüber der Minderheit westlicher und östlicher Industriestaaten erneut durchgesetzt. Gegen die Stimmen der wichtigsten westlichen Hauptbeitragszahler ist damit ein UNO-Haushalt für 1982/83 beschlossen, der gegenüber dem bisherigen Haushalt 1980/81 Steigerungen um rd. 12,4 vH nominal vorsieht. Der reale Zuwachs im Programmbereich liegt bei rd. 1,1 vH. Die meisten der westlichen Hauptbeitragszahler haben dem neuen Budget ihre Stimme wegen der Erhöhungen im Programm-Bereich und der Aufstockung des Betriebsmittelfonds verweigert. Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich mit ihrer ablehnenden Stimmabgabe in der Gesellschaft Gleichgesinnter wie der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Japans. Andere westliche Länder (Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg) haben sich der Stimme enthalten. Berücksichtigt man die traditionell negativen Voten der Ostblockstaaten zum Haushalt, haben Beitragszahler mit insgesamt mehr als 75 vH des Beitragsaufkommens dem neuen Haushalt ihre Stimme verweigert. Damit wurde ein deutliches Warnsignal gesetzt und die auf der 35. Generalversammlung bereits deutlich gewordene kritische Haltung der westlichen Staatengruppe gegen ein weiteres unkontrolliertes Wachstum des regulären Haushalts und ein Ausufern der Bürokratie — dokumentiert durch das negative Votum zum Nachtragshaushalt 1980/81 — konsequent fortgesetzt.

Diese Haltung bedeutet die notwendige Umsetzung der Bemühungen zur Konsolidierung nationaler Haushalte und zur Bewältigung der wirtschaftlichen Rezession auch auf internationaler Ebene. Stärker als in den vergangenen Jahren, wo reichlich vorhandenes wirtschaftliches Wachstum eine Expansion der Budgets internationaler Organisationen begünstigte, müssen sich daher auch die Vereinten Nationen der schwierigen finanziellen Lage anpassen. Dies hatte der damalige Generalsekretär Waldheim auch erkannt, als er bei der Einführung des regulären Haushaltsentwurfs zu Beginn der 36. Generalversammlung einräumte, daß die Übernahme ständig ansteigender Anteile am regulären UN-Budget durch wenige Hauptbeitragszahler auf die Dauer nicht zumutbar ist, wenn nicht von seiten der Organisation der Vereinten Nationen ernsthafte Bemühungen um Einsparungen erkennbar sind. Dies kann als Abkehr von der früheren Praxis gesehen werden, ohne Rücksicht auf bereits beschlossene Programme neue kostenintensive Resolutionen zu beschließen und dem bestehenden Budgetvolumen einfach zusätzlich aufzubürden. Waldheim konnte allerdings mit Recht auf die teilweise widersprüchliche Haltung auch westlicher Beitragszahler verweisen, die zwar auf der einen Seite im für Wirtschafts- und Entwicklungsfragen zuständigen 2. Hauptausschuß der Generalversammlung politische Programmentscheidungen mittragen, andererseits nicht bereit sind, im für Finanz- und Verwaltungsfragen zuständigen 5. Hauptausschuß auch die finanziellen Konsequenzen zu übernehmen. Mit der Auffassung der westlichen Hauptbeitragszahler konfrontiert, daß auch die UNO finanziellen Zwängen unterworfen und eine Überprüfung der bisherigen Programmeuphorie notwendig sei, bekundete Waldheim bei der Vorbereitung des regulären UN-Budgets 1982/83 seinen guten Willen. Sämtliche Programme und Stellenanforderungen wurden mit dem Rotstift durchforstet und zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen ein Haushaltsentwurf mit realem Null-Wachstum vorgelegt, d.h. die Aufstockungen gegenüber 1980/81 bestanden im wesentlichen aus Inflations- und Wechselkurskosten. Dabei mag der als guter Taktiker bekannte Generalsekretär mit dem Gedanken gespielt haben, daß die Entwicklungsländer ein Einfrieren der Programme im Rahmen ihrer Bemühungen zur Verwirklichung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung und zur weiteren Ausdehnung von Aktivitäten des Nord-Süd-Dialogs politisch nicht akzeptieren und die Industriestaaten im 2. Hauptausschuß der Generalversammlung gegenüber neuen Initiativen Farbe bekennen und bereits innerhalb der Programmdiskussion zur Verteidigung des Null-Wachstums antreten müßten. Wie vorhersehbar hat die 36. Generalversammlung eine ganze Reihe von Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen gefaßt, die eine Erhöhung des vorgelegten Haushaltsentwurfs bewirkt haben.

Darüber hinaus ergab sich ein Konflikt an der Frage der Lösung der für die Vereinten Nationen zur Zeit schicksalhaften finanziellen Notsituation. Durch Zahlungsverzögerungen, Zahlungsverweigerungen und Beitragseinbehaltungen einiger Mitgliedstaaten (insbesondere ›sozialistischer‹ Staaten) hat sich das Gesamtdefizit der Vereinten Nationen für die vergangenen Jahre auf 274,8 Mill Dollar erhöht. Das Defizit betrifft allerdings zum geringeren Teil den eigentlichen UN-Verwaltungshaushalt mit Personal- und Sachausgaben,

sondern überwiegend den ebenfalls durch Pflichtbeiträge über einen speziellen Beitragsschlüssel umgelegten Teilhaushalt für die Finanzierung der Friedensoperationen der vergangenen Jahre. Der UN-Betriebsmittelfonds in Höhe von 40 Mill Dollar ist weitgehend erschöpft, die Liquiditätslage der Organisation eng geworden. Die Vereinten Nationen leben daher im Moment gewissermaßen von der Hand in den Mund. Zur Verbesserung der finanziellen Situation wurden auf der 36.Generalversammlung Maßnahmen wie Strafzinsen, Kreditaufnahmen und die erneute Herausgabe langfristiger Schuldverschreibungen, Sonderbriefmarkenverkäufe und die Erhöhung des Betriebsmittelfonds per Sonderleistung der Mitgliedstaaten auf 100 Mill Dollar diskutiert. Strafzinsen wären zwar eine logische Konsequenz aus der Nichteinhaltung der Finanzregeln, stoßen aber an eine jahrelang geduldete faktische Lage und würden keine Mehrheit finden. Eine Kreditaufnahme zur Defizitdeckung auf dem freien Kapitalmarkt erscheint den westlichen Industriestaaten unzumutbar, da abgesehen von der Frage der Kreditwürdigkeit einer bereits defizitären Organisation sich für die Hauptbeitragszahler das Problem der indirekten Garantiehaftung und möglicher Nachschüsse stellt. Die Aufnahme von Überbrückungskrediten bei Mitgliedstaaten ist zwar durch die Generalversammlung zugelassen (vgl. Resolution 1448 (XIV)), wurde aber, von Einzelfällen abgesehen, bisher nicht relevant. Die Ausgabe langfristiger Anleihen entsprechend der 1960 bis 1962 begebenen Anleihe der Vereinten Nationen (vgl. Resolution 1739 (XVI) der Generalversammlung) würde zwar die aktuelle Finanzlage verbessern. Darüber hinaus wurde die erste Anleihe von 200 Mill Dollar immerhin in Höhe von 169,9 Mill Dollar gezeichnet. Die Finanzkrise der Weltorganisation wäre aber strukturell keineswegs bereinigt, da die Zahlungsmoral der Mitgliedstaaten nicht verbessert und Zahlungseinbehaltungen und Beitragsverweigerungen weitergehen würden. Zudem sind die Mitgliedstaaten (insbesondere die Sowjetunion) zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Übernahme der Rückzahlungslast über den regulären Haushalt bereit.

Damit verengte sich die Diskussion auf die Frage der Erhöhung des UN-Betriebsmittelfonds. Zu diesem, Überbrückungs- und Vorausfinanzierungszwecken dienenden Fonds wurde die Bundesrepublik Deutschland zuletzt nach ihrem Beitritt 1973 nachveranlagt. Der Anteil des Betriebsmittelfonds am Gesamtvolumen des UN-Haushalts fiel bis 1981 kontinuierlich bis auf 6 vH. Da Beitragseinbehaltungen und Beitragsverzögerungen bei den Friedensoperationen durch die osteuropäischen Staaten und China sich zu dem genannten beträchtlichen Defizit addierten und eine Fortschreibung des Defizits angesichts der prekärer werdenden finanziellen Lage der UNO immer schwieriger wurde, schlug der Generalsekretär der 36.Generalversammlung als Kompromiß die Erhöhung des Betriebsmittelfonds von 40 auf 100 Mill Dollar vor. Der Finanzausschuß und die Generalversammlung billigten den Vorschlag mit 69 gegen 19 Stimmen. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit anderen westlichen Staaten gegen die Erhöhung gestimmt, da dies eine Bestrafung redlicher und pünktlicher westlicher Beitragszahler und eine Vorfinanzierung der Beiträge säumiger Zahler bedeutet. Die Sowjetunion hat erneut ihre Verantwortlichkeit für die aufgelaufenen Defizite bestritten und ihren Beitrag zum erhöhten Betriebsmittelfonds in Frage gestellt. Es ist abzuwarten, ob unter Verletzung der UN-Charta und der Finanzregeln eine endgültige Zahlungsverweigerung mit der Folge der strukturellen Gefährdung der Organisation in Kauf genommen wird. Erwähnt sei, daß China hinsichtlich einer Bereitschaft, zur Finanzierung zukünftiger Friedensoperationen beizutragen, Bewegung erkennen läßt.

Nach den Regeln der Charta können sich die Mitgliedstaaten grundsätzlich ihrer Verpflichtung zur Übernahme ihres Beitragsanteils an dem gemäß Artikel 19 rechtswirksam mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossenen Haushalt sowie an dem erhöhten Betriebsmittelfonds nicht entziehen. Die Bundesrepublik Deutschland wird dabei erneut mit ihrem derzeit gültigen Anteil von 8,31 vH veranlagt. Der Beitragsausschuß, der das Beitragsverfahren berät und der Generalversammlung einen Beitragsschlüssel in der Regel für drei Jahre zur Annahme vorschlägt, wird sich auf seiner diesjährigen Sitzung mit den Forderungen einer ganzen Reihe von Staaten nach Änderung ihres Anteils auseinandersetzen müssen. Dabei werden auch die grundlegenden Kriterien der Veranlagung, die sich bislang weitgehend nach dem Bruttosozialprodukt der Mitgliedstaaten bei Entlastung der ärmeren Entwicklungsländer richtet, erneut zur Diskussion gestellt.

Der Beitrag der Bundesrepublik zu dem nach Abzug der UN-Eigeneinkünfte in Höhe von rd. 1,222 Mrd Dollar auf die Mitgliedstaaten umzulegenden Haushalt wird sich für 1982 voraussichtlich auf 55,2 Mill Dollar belaufen. Hinzu kommen die ebenfalls per Pflichtbeitrag erhobenen Leistungen für die Friedenstruppen im Libanon (UNIFIL) und auf den Golanhöhen (UNDOF) in Höhe von voraussichtlich rd. 184 Mill Dollar (Anteil der Bundesrepublik Deutschland 1982 voraussichtlich rd. 15,6 Mill Dollar) sowie für den Deutschen Übersetzungsdienst. Von den Kosten des letzteren übernimmt die Bundesrepublik 79,83 vH (etwa 0,4 Mill Dollar), den Rest teilen sich die DDR (13,25 vH) und Österreich (6,82 vH).

Michael von Harpe □

Dokumente der Vereinten Nationen

Generalsekretär, Südafrika, Südafrikasanktionen-Jahr, UN-Emblem, UN-Mitgliedschaft, Kamputschea

Generalsekretär

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Ernennung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. — Resolution 494(1981) vom 11.Dezember 1981

Der Sicherheitsrat,

— nach Behandlung der Frage seiner Empfehlung für die Besetzung des Amts des Generalsekretärs der Vereinten Nationen,

> empfiehlt der Generalversammlung, Herrn Javier Pérez de Cuéllar für eine Amtszeit vom 1.Januar 1982 bis zum 31.Dezember 1986 zum Generalsekretär der Vereinten Nationen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Ernennung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. — Resolution 36/137 vom 15.Dezember 1981

Die Generalversammlung,

— in Übereinstimmung mit der Empfehlung in Resolution 494(1981) des Sicherheitsrats vom 11.Dezember 1981 handelnd,

> ernennt Herrn Javier Pérez de Cuéllar für eine Amtszeit vom 1.Januar 1982 bis zum 31.Dezember 1986 zum Generalsekretär der Vereinten Nationen.

Abstimmungsergebnis: Annahme durch Akklamation.

Südafrika

SICHERHEITSRAT — Mitteilung des Präsidenten des Sicherheitsrats am 15.Dezember 1981 (UN-Doc.S/14794)

Nach Absprache mit den Ratsmitgliedern gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punkts ›Die Südafrika-Frage‹ durch den Rat im Namen des Rates auf der 2315. Sitzung des Sicherheitsrats am 15.Dezember 1981 die folgende Erklärung ab:

»Der Sicherheitsrat stellt fest, daß das südafrikanische Regime in Verfolgung seiner Apartheid- und Bantustanisierungspolitik am 4.Dezember 1981 die Ciskei, einen integralen Bestandteil des südafrikanischen Hoheitsgebiets, zu einem sogenannten ›unabhängigen‹ Staat proklamiert hat.

Der Sicherheitsrat weist auf seine Resolution 417(1977) hin, in der er forderte, daß das rassistische Regime Südafrikas die Politik der Bantustanisierung aufgeben sollte. Er weist ferner auf seine Resolutionen 402(1976) und 407(1977) hin, in denen er sich der Resolution 31/6 A der Generalversammlung vom 26.Oktober 1976 über diese Frage anschloß. Der Rat nimmt ferner Kenntnis von der Resolution 32/105 N der Generalversammlung vom 14.Dezember 1977 über die Frage der Bantustans.

Der Sicherheitsrat erkennt die sogenannten ›unabhängigen Homelands‹ in Südafrika nicht an; er verurteilt die angebliche Ausrufung der ›Unabhängigkeit‹ der Ciskei und erklärt diese für völlig ungültig. Diese Maßnahme des südafrikanischen Regimes, die sich an ähnliche, von der internationalen Gemeinschaft verurteilte Proklamierungen im Falle der Transkei, Bophuthatswanas und Vendas anschließt, ist darauf angelegt,